



## Pressemitteilung vom 29.10.2024

*Nachtrag zur Pressemitteilung vom 01.07.2024*

Datum: 29.10.2024

Seite 1 von 3

Die Staatsanwaltschaft Münster hat die Ermittlungen gegen die Ende Juni 2024 festgenommenen Tatverdächtigen im Alter von 54 und (mittlerweile) 45 Jahren abgeschlossen. Den beiden Männern wird die gemeinschaftliche Tötung eines 62 Jahre alt gewordenen Mannes in Münster zwischen dem 15. und 16.06.2024 vorgeworfen.

Pressesprecher:

Oberstaatsanwalt  
Martin Botzenhardt

Tel.: 0251 494-2415

E-Mail:

[pressestelle@sta-muenster.nrw.de](mailto:pressestelle@sta-muenster.nrw.de)

Nach den durchgeführten Ermittlungen und basierend auf der Einschätzung des mit der Begutachtung der Tatverdächtigen beauftragten psychiatrischen Sachverständigen, geht die Staatsanwaltschaft Münster derzeit davon aus, dass der 54-jährige Beschuldigte – anders als der Mitangeschuldigte - bereits seit Jahren an einer psychischen Erkrankung leidet, aufgrund derer er im Zeitpunkt der vorgeworfenen Tat schuldunfähig gewesen sein könnte. Daher hat die Staatsanwaltschaft Münster in einer einheitlichen Abschlussentscheidung vor der Schwurgerichtskammer des Landgerichts Münster gegen den 54-Jährigen eine (sogenannte) Antragschrift im Sicherungsverfahren und gegen den 45-Jährigen Anklage erhoben. In rechtlicher Bewertung wird dem 45-jährigen Mann Mord und dem 54-Jährigen Totschlag (ein Mordmerkmal war diesem Beschuldigten wegen seiner psychischen Erkrankung nicht nachzuweisen) sowie beiden Männern gemeinschaftliche Freiheitsberaubung mit Todesfolge zur Last gelegt.

Zu dem Hintergrund des vorgeworfenen Tatgeschehens und dem möglichen Geschehensablauf hat die Staatsanwaltschaft Münster im Wesentlichen folgende Erkenntnisse gewonnen:

Der 54-jährige Beschuldigte und der Getötete waren seit mehreren Jahren gut miteinander bekannt. Der Beschuldigte besuchte seinen Bekannten wiederholt in dessen Wohnung und verfügte zeitweise auch über einen Wohnungsschlüssel. Anfang Juni 2024 soll es zwischen ihnen zu einem Streit gekommen sein, in dessen Verlauf der Getötete den Beschuldigten aus der Wohnung verwiesen und dessen Sachen in den Keller geräumt haben soll. Am 14.06.2024 soll der 54-jährige Beschuldigte den Getöteten erneut in dessen Wohnung aufgesucht und die Rückgabe seiner persönlichen Gegenstände gefordert haben, worauf der 62-Jährige angegeben haben soll, diese nicht zu besitzen. Aus Wut hierüber



soll der Beschuldigte am 15.06.2024 zusammen mit dem Mitangeschuldigten zu der Wohnung des Getöteten zurückgekehrt sein. Sie sollen die Wohnung mit dem Schlüssel geöffnet haben und sodann direkt den 62-Jährigen angegangen sein, ihn überwältigt und zu Boden gebracht haben. Nunmehr sollen die Tatverdächtigen durch unterschiedliche Tatbeiträge den Geschädigten derart mit Paketklebeband an Beinen, Füßen und Händen gefesselt haben, dass dieser sich nicht mehr bewegen konnte. Zudem sollen die Tatverdächtigen dem Opfer das Klebeband mehrlagig im Mundbereich um den Kopf sowie einlagig um den Hals gewickelt haben. Währenddessen sollen sie von dem Gefesselten unter anderem wiederholt die Preisgabe des Aufbewahrungsorts der zurückgelassenen Gegenstände gefordert haben. Zugleich sollen der Beschuldigte und der Angeschuldigte auch auf den Kopf und den Körper des 62-jährigen Mannes eingeschlagen haben; der 45-jährige Angeschuldigte soll zudem mindestens einmal gegen dessen Kopf getreten haben. Abschließend soll der 54-jährige Beschuldigte dem Gefesselten ein T-Shirt als Knebel in der Höhe des Mundes um den Kopf gewickelt und sodann verknotet haben. In dieser Lage sollen die Tatverdächtigen das Opfer in dessen Wohnung zurückgelassen haben. Als der 54 Jahre alte Beschuldigte ungefähr 30 Minuten später in die Wohnung zurückgekommen sein soll, war der 62-Jährige verstorben.

Am 20.06.2024 sollen die Tatverdächtigen den weiterhin in der Wohnung liegenden Leichnam in Plastiksäcken verstaut und in der Wohnung versteckt haben. Nachdem der Getötete am 21.06.2024 als vermisst gemeldet worden war, wurde der Leichnam in der Wohnung am 25.06.2024 durch die Polizei aufgefunden.

Der – derzeit in einer forensischen Klinik einstweilig untergebrachte – 54-jährige Beschuldigte hat den Tatvorwurf im Wesentlichen eingeräumt. Da er wegen seiner Erkrankung und ohne eine entsprechende Behandlung derzeit für die Allgemeinheit gefährlich ist, könnte das Landgericht dessen Unterbringung in einer psychiatrischen Klinik anordnen.

Der 45 Jahre alte Angeschuldigte befindet sich weiterhin in Untersuchungshaft. Er hat sich bislang nicht geäußert

Das Landgericht hat über die Eröffnung des Verfahrens zu entscheiden. Im Fall der Eröffnung würde gegen die Männer gemeinsam verhandelt werden.



Für beide Tatverdächtige gilt bis zu einer rechtskräftigen Verurteilung die  
Unschuldsvermutung.

Seite 3 von 3

Botzenhardt  
Oberstaatsanwalt